



Digitale Kinowerbung
werbung@cinex.at
+ 43 (0) 4852 67111
A-9900 Lienz - Am Markt 2

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STAND 01.01.2016

- 1) Schädigungen** – Für eventuell entstehende ideelle oder materielle Schädigungen, die durch ein Projekt entstehen könnten, haften die Firma Rossbacher GmbH nicht.
- 2) Gesetzliche Auflagen** – Für die Einhaltung der eventuell für sein Projekt erforderlichen gesetzlichen und behördlichen Auflagen haftet der Auftraggeber / Kunde.
- 3) Musikrechte** – Bei verwendeter Musik hat der Auftraggeber / Kunde Gebühren für Lizenz- und Aufführungsrechte selbst zu tragen und hält diesbezüglich die Firma Rossbacher GmbH in jeder Hinsicht schad- und klaglos.
- 4) Bestand der Rechte** – Für den Bestand und Umfang aller Rechte an Vorlagen, Werken, Leistungen, Gegenständen, Fotos, Filme, Musik usw., die vom Auftraggeber / Kunde der Firma Rossbacher GmbH für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellt werden, ist der Auftraggeber / Kunde selbst verantwortlich. Der Auftraggeber / Kunde hält die Firma Rossbacher GmbH in jeder Hinsicht schad- und klaglos.
- 5) Statisten und Komparsen** – Der Auftraggeber / Kunde haftet dafür, dass Komparsen und Statisten, die vom Auftraggeber für die Durchführung des Auftrages bereitgestellt wurden, sämtliche Aus- und Verwertungsrechte für Veröffentlichungen von Bild- und Tonmaterial (Fotos, Film, Audio usw.) – und zwar auf allen bestehenden und zukünftigen Medien auf welchen die Komparsen, Statisten zu sehen und zu hören sind, oder in sonstiger Weise vorkommen, auf den Auftraggeber übertragen haben. Der Auftraggeber / Kunde haftet weiters dafür, dass Komparsen und Statisten einverstanden sind, dass das Film- bzw. Tonmaterial öffentlich aufgeführt und vervielfältigt wird, und zwar mittels allen bestehenden und zukünftigen Medien. Der Auftraggeber / Kunde hält die Firma Rossbacher GmbH bezüglich der Komparsen und Statisten in jeder Hinsicht schad- und klaglos.
- 6) Urheberrecht** – Der Auftraggeber / Kunde erklärt sich einverstanden, dass Logos, grafische Elemente und ähnliches für Werbezwecke des Kinos CineX verwendet werden dürfen (Beispiel: Das Logo des Auftraggebers wird als Referenz im Internet, in Werbemappen und dergleichen verwendet.). Weiters werden die Standbilder und Spots im Internet als Referenzprojekte für andere potenzielle Werbekunden präsentiert. Mit dieser Präsentation der Spots, Standbilder und Auftraggeber-Logos erklärt sich der Auftraggeber / Kunde ebenso einverstanden.
- 7) Zahlung, Tarife, Preise, Gebühren, Abgaben, Aktionen** – Sofort nach Erhalt der Rechnung. Sämtliche Tarife und Preise verstehen sich zusätzlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Spezialrabatte und Sonderaktionen sind nicht miteinander kombinierbar. Als Überlänge bezeichnen wir Standbilder und Spots die über die Länge von 20 Sekunden (Standbilder) bzw 30 Sekunden (Spots) hinaus gehen. In diesen Fall werden pro Sekunde Überlänge zusätzlich €15.-- Euro in Rechnung gestellt. Eventuelle Änderungen der Tarife bleiben vorbehalten und treten auch bei bestehenden oder erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführten Auftrag sofort in Kraft. Der Kunde/Auftraggeber trägt sämtliche Abgaben und Gebühren (z.B. Werbeabgaben und dergleichen) die im Rahmen der beauftragten Leistungserbringung anfallen und hält die Firma Rossbacher GmbH in jeder Hinsicht schad- und klaglos.
- 8) Storno, Rückgabe und Rücktritt** – Waren und Endprodukte, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden bzw. eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind (wie z.B. grafische Aufbereitungen von Produkten, Anfertigung von Prospekten, Videos, DVD, Internetauftritten, Designs, Standbildwerbung, Kinospots usw.) sind von Rückgabe und Rücktritt ausgeschlossen. Weiters sind sämtliche Kosten, die für die Erstellung und Herstellung des vom Auftraggeber / Kunde bestellten Produktes bereits von der Firma Rossbacher GmbH geleistet worden sind – unabhängig vom Projektstatus -, vom Kunden zur Gänze zu begleichen. Eine Stornierung eines erteilten Auftrags bedarf der Schriftform und ist per Einschreiben an Firma Rossbacher GmbH (CineX Lienz) zu schicken. Als Rücktrittspauschale werden zusätzlich zu den bis zum Storno anfallenden Kosten 20 % der Gesamtauftragssumme in Rechnung gestellt.
- 9) Schriftform** – Sämtliche Änderungen (Termine, Vereinbarungen usw.) bedürfen der Schriftform.
- 10) Technische Spezifikationen und Wiedergabequalität** – Der Auftraggeber / Kunde nimmt zur Kenntnis das, bei Nichteinhaltung der Technischen Spezifikationen und trotz sorgfältigster Eincodierung, Bearbeitung und der durchgeführten Prüfung, beim heutigen Stand der Technik es zu Qualitätsverschiebungen kommen kann und dadurch auch zu einer Ablehnung des fertigen Produktes durch die Firma Rossbacher GmbH. Der Kunde / Auftraggeber hält die Firma Rossbacher GmbH in jeder Hinsicht schad- und klaglos.
- 11) Abgabefrist und Positionierung des fertigen Produkts** – Der Kunde/Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass alle Firmen die mit der Produktion und/oder Fertigstellung bis zur Abgabe im CineX Kino in Lienz beauftragt wurden zu unterrichten, dass die Abgabefrist für fertige und durch die technische Abnahme geprüften Standbilder und/oder Spots in jedem Fall mit Donnerstag um 18:00 Uhr im CineX Kino in Lienz endet, wenn am darauf folgenden Tag die Einschaltung (Freitag) gebucht wurde. Bei verspäteter Abgabe kann der Schaltungsbeginn durch die Fa. Rossbacher GmbH um eine Woche verschoben werden, wenn der Starttermin seitens der Fa. Rossbacher GmbH nicht mehr eingehalten werden kann. Sollten dem Kunden / Auftraggeber oder dritten ein ideeller oder Finanzieller Schaden durch die verspätete Abgabe oder durch die Verschiebung des Starttermins entstanden sein, haftet die Fa. Rossbacher GmbH nicht! Weiters kann der Auftrag bei verspäteter Abgabe durch die Fa. Rossbacher GmbH ohne Angaben von Gründen aufgelöst werden. Sollten der Fa. Rossbacher GmbH Kosten durch die Nichteinhaltung der Abgabefrist entstanden sein, werden diese dem Kunden/Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Positionierung des Standbilds oder Spots kann vom Kunden / Auftraggeber nicht bestimmt oder festgelegt werden.
- 12) Gerichtsstand** – Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lienz